

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT- StVV – FS 55 /2025 (identisch mit der Nummer der Anfrage)		
zur Anfrage nach § 39 * GOSTVV des Stadtverordneten Einzelstadtverordneter vom Thema:	FS - 55/2025 Sven Lichtenfeld Sven Lichtenfeld 11.07.2025 Landesgesundheitsbericht Bremen 2024	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Bei der Durchsicht des Landesgesundheitsberichts Bremen 2024 ist mir aufgefallen, daß in mehreren Tabellen, insbesondere Tabelle 15, 17, 21, 26 und weiteren, keine Angaben zu Bremerhaven enthalten sind. Besonders betrifft dies die Punkte, die sich auf Migrationshintergrund oder die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beziehen.

Während die Stadt Bremen in diesen Bereichen ausführlich dokumentiert ist, fehlen entsprechende Daten für Bremerhaven.

Deshalb frage ich den Magistrat,

1. Gibt es spezifische Gründe oder Herausforderungen bei der Datenerhebung in Bremerhaven?
2. Handelt es sich um eine bewußte Entscheidung, bestimmte Daten zurückzuhalten oder nicht zu veröffentlichen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Fragestellung bezieht sich insbesondere auf das Kapitel „Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung“. In Deutschland ist die Schuleingangsuntersuchung vor der Einschulung in allen Bundesländern verpflichtend und wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die Erhebung eines Migrationshintergrundes ist dabei jedoch kein verpflichtender Bestandteil dieser Untersuchung. Die Untersuchung dient in erster Linie der gesundheitlichen Früherkennung, das heißt Hör- und Sehtest, Abfrage des Impfstatus, Überprüfung des Entwicklungsstandes etc., sowie der Erhebung der Schul-Vorläuferfähigkeiten, wie z. B. Zahlen- und Mengenverständnis, Geschicklichkeit oder Aufmerksamkeit etc.

Wenn im Fragebogen zur Schuleingangsuntersuchung Angaben zum Migrationshintergrund gemacht werden sollen, geschieht dies freiwillig, meist mit dem Ziel, etwaigen Förder- oder Unterstützungsbedarf (z. B. bei der Sprachentwicklung) früh zu erkennen und statistisch zu erfassen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Beantwortung solcher Fragen besteht nicht.

Die Datenerhebung bezüglich der Schuleingangsuntersuchungen setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen. Diese Daten wurden in den letzten Jahren, also auch noch für die Jahre, die für den Landesgesundheitsbericht 2024 relevant waren, in einer Datenbank händisch zusammengefügt. Für den Landesgesundheitsbericht mussten die Daten aus Bremerhaven mit denen aus Bremen zusammengefasst werden. Eine Vergleichbarkeit der Daten war aber aufgrund verschiedener Softwareprogramme in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und unterschiedlicher Abfragemodule nicht durchgehend gegeben. Hinzu kam während der COVID-19-Pandemie die reduzierte Zahl der untersuchten Kinder in Bremerhaven. Das Personal für die Schuleingangsuntersuchung war zur Pandemiebekämpfung eingesetzt, so dass beispielsweise im Einschulungsjahrgang 2021/22 eine gezielte Auswahl von Kindern, bei denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Entwicklungsprobleme bestand, vorgenommen werden musste.

In den Abstimmungsgesprächen zur Erstellung des Landesgesundheitsberichts 2024 wurde daher gemeinsam mit dem Gesundheitsressort Bremen festgelegt, die Daten aus Bremerhaven bei unzureichender Validität nicht zu verwenden, da eine Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben war.

Zur Vereinheitlichung künftiger Landesgesundheitsberichte befindet sich das Gesundheitsamt Bremerhaven aktuell in einem Abstimmungsprozess mit dem Gesundheitsamt Bremen und dem Gesundheitsressort mit dem Ziel einer einheitlichen Datenerhebung und -auswertung.

Zu Frage 2:

Alle zur Verfügung stehenden Daten wurde an die senatorische Behörde übermittelt. Bedingt durch die vorgenannten Schwierigkeiten der statistischen Auswertung konnten jedoch belastbare Daten nicht für alle Merkmale berechnet werden. In Absprache zwischen allen Beteiligten wurden diese Merkmale dann für den Landesgesundheitsbericht 2024 nicht berücksichtigt.

Es wurden keinerlei Daten bewusst zurückgehalten.

Grantz
Oberbürgermeister